

Verhaltensregeln für Zulieferer und Selbstständige, die Vertragsbeziehungen zu Impresa Vendruscolo GmbH – S.r.l. unterhalten

Mit der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags/Auftrags erklärt der unterzeichnete Zulieferer und/oder Selbstständige, die Vorschriften zur Verhinderung der Straftaten gemäß Gesetzeserlass Nr. 231/2001 „*Regelung der administrativen Haftung von juristischen Personen, Gesellschaften und Verbänden auch ohne Rechtspersönlichkeit*“, für deren Einhaltung Impresa Vendruscolo GmbH ein Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell anwendet, zur Kenntnis genommen zu haben, und verpflichtet sich dazu, diese, sofern er in Verbindung mit diesem Vertrag/Auftrag zuständig ist, einzuhalten. Insbesondere gilt für die Ausführung der Zulieferertätigkeiten:

- Die Pflicht, gegenüber Impresa Vendruscolo GmbH und den anderen Personen, die an diesem Vertrag/Auftrag beteiligt sind (öffentlicher Dienst, zuständige Behörden, andere Zulieferer und Selbstständige, Kunden usw.), ein Verhalten an den Tag zu legen, das von höchster Professionalität und Sorgfalt geprägt ist.
- Das eigene Verhalten ist an den Grundsätzen der Ethik und Ehrlichkeit auszurichten und Interessen von Impresa Vendruscolo GmbH oder von Dritten in Beziehungen zu dem Unternehmen dürfen nicht auf unrechtmäßige Art gefördert oder begünstigt werden, auch nicht auf unzulässigen Druck.
- Praktiken der Korruption, unzulässige Begünstigungen, heimliche Abreden, Aufforderungen auf persönlichem Wege oder über Dritte mit der Absicht, wirtschaftliche und berufliche Vorteile für sich selbst, für andere oder für Impresa Vendruscolo GmbH zu erzielen, gegenüber privaten und öffentlichen Personen (sowohl natürlichen als auch juristischen) sind absolut zu vermeiden.
- Die Pflicht, Leitern, führenden Mitarbeitern oder Angestellten von öffentlichen Einrichtungen und privaten Unternehmern bzw. Personen, die für diese tätig sind, weder Geld, noch Geschenke oder sonstige Vorteile anzubieten.
- Die Pflicht, keine Geschenke oder sonstigen Vorteile anzubieten, einzufordern oder für sich oder andere anzunehmen, welche dazu dienen, eine vorteilhaftere Behandlung für irgendwelche Tätigkeiten im Auftrag von Impresa Vendruscolo GmbH zu erreichen.
- Situationen, die (auch potentiell) einen Interessenkonflikt mit Impresa Vendruscolo GmbH darstellen, sind zu vermeiden.
- Alle Einreichungen von Dokumenten müssen korrekt, vollständig, wahrheitsgemäß, transparent und rechtzeitig erfolgen und eventuelle Überprüfungen durch dafür zuständige Personen, auch externe, sind zuzulassen.
- Die Erfüllung der Aufgaben von öffentlichen Behörden darf nicht behindert werden.

Sollte der unterzeichnete Zulieferer und/oder Selbstständige im Auftrag von Impresa Vendruscolo GmbH Verhandlungen oder Beziehungen mit öffentlichen Stellen in Bezug auf Verfahren der Beantragung und Verwaltung von öffentlichen Beiträgen und Finanzierungen, die Teilnahme an Wettbewerben und Ausschreibungen oder für die Vergabe von Lizenzen, Genehmigungen und Konzessionen aufnehmen, verpflichtet er sich:

- nicht zu versuchen, die Entscheidungen der Gegenpartei, einschließlich der Beamten, welche Entscheidungen für die öffentliche Hand bearbeiten oder treffen, unangemessen zu beeinflussen;
- Personen der öffentlichen Hand keine Vorteile, zum Beispiel die Einstellung, Geschenke oder sonstige Begünstigungen vorzuschlagen, anzubieten oder bereitzustellen;
- keine vertraulichen Informationen einzufordern oder einzuholen, welche der Integrität oder dem Ruf von Impresa Vendruscolo GmbH oder der öffentlichen Einrichtung schaden können;
- weder für sich noch für andere irgendwelche Geschenke oder sonstigen Vorteile zu verlangen oder anzunehmen;
- im speziellen Fall von Ausschreibungsverfahren durch den öffentlichen Dienst, unter Einhaltung der Gesetze und der korrekten Geschäftspraktiken und der spezifischen Anweisungen von Impresa Vendruscolo GmbH vorzugehen.

Der unterzeichnete Zulieferer und/oder Selbstständige verpflichtet sich, die Informationen und Daten von Impresa Vendruscolo GmbH mit Bezug auf die Unternehmensorganisation, Projekte, laufende Verhandlungen mit Dritten, Verfahren, Software, Anlagen und Betriebseinrichtungen, Preise und Vertragsbedingungen mit Kunden und Zulieferern, gemäß den einschlägigen Datenschutzvorschriften, vorbehaltlich der gesetzlichen Pflichten, nicht mitzuteilen oder zu verbreiten.

Datum:

Zur Annahme, Stempel und Unterschrift

.....